

JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO ZENTRALEUROPA

AM STEINFELS 1, 65618 SELTERS (TAUNUS) • TELEFON: +49 (0)6483 41-0
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS • DEUTSCHLAND

3. Februar 2015

AN ALLE ÄLTESTENSCHAFTEN

Hilfeleistung in Gesundheitsangelegenheiten

Liebe Brüder,

auf jw.org steht unter „Nachschlagen“ stets eine aktuelle Liste der Mitglieder des Krankenhaus-Verbindungskomitees (KVK/SVK) zur Verfügung. Klickt bitte unter „Suche nach“ auf „Kontakte“. Jeder Älteste mit einem jw.org-Konto sollte sich mehrere Exemplare der Liste und ein Exemplar dieses Briefs ausdrucken sowie die beigefügte Richtlinie, damit er sie bei einem Notfall schnell zur Hand hat. Der Versammlungssekretär sollte sich vergewissern, dass jeder Älteste das getan hat, und jedem Ältesten ohne jw.org-Konto je einen Ausdruck geben. Denkt bitte daran, dass die Liste der KVK/SVK-Mitglieder weder für Verkündiger kopiert noch an der Bekanntmachungstafel ausgehängt werden darf.

In den meisten Fällen sollten sich Älteste direkt an das KVK/SVK wenden, und zwar *nur*, wenn getaufte oder ungetaufte Verkündiger (entweder für sich oder ihre Kinder) bei der Suche nach einem kooperativen Arzt um Hilfe bitten oder wenn bei ihnen eine Bluttransfusion vorgenommen werden soll. Manchmal, vor allem im Notfall, halten es die Ältesten vielleicht für das Beste, dass sich der Patient oder ein Familienangehöriger direkt an das KVK/SVK wendet. (Siehe den Brief an alle Ältestenschaften vom 11. Dezember 2011 und den Brief an alle Versammlungen vom 3. Januar 2006 in der Versammlungsdauerablage der Briefe zu Verfahrensweisen.)

Bietet den Brüdern — besonders den Älteren — an, ihnen beim Ausfüllen einer Patientenverfügung in der jeweils landesüblichen Version oder auch bei Arztgesprächen vor einer geplanten Behandlung behilflich zu sein. Eltern können für ihre minderjährigen Kinder weiterhin den *Ausweis (ic)* verwenden. Der Sekretär sollte nicht vergessen, Neugetauften folgende Unterlagen zu geben:

1. *Patientenverfügung (dpa)* in der jeweils landesüblichen Version
2. *Hinweise zum Ausfüllen der „Patientenverfügung“ (dpai)** und möglichst auch die angeführten Quellen
3. „Wie stehe ich persönlich zu Blutfraktionen und zu Therapieverfahren, bei denen Eigenblut verwendet wird?“ (*kmi 11/06*) (Beilage zu *Unserem Königreichsdienst* für November 2006)*
4. „Bist du auf eine Glaubensprüfung in Form einer medizinischen Notsituation vorbereitet?“ (*kmi 12/90*) (Beilage zu *Unserem Königreichsdienst* für Dezember 1990)*

* Auf jw.org ist die landesspezifische Version verfügbar

Vielen Dank, dass ihr in eurer Versammlung denen helft, die für unerwartete, schwierige medizinische Fälle Vorsorge treffen (Pred. 9:11). Wir senden euch herzliche Grüße.

Eure Brüder

Jehovas Zeugen

ZWEIGBÜRO ZENTRALEUROPA

D.: Kreisbeauftragter

UNTERSTÜTZT EUER KVK/SVK — HILFELEISTUNG IN GESUNDHEITSANGELEGENHEITEN

1. Ruft das KVK/SVK *nur* im Auftrag getaufter oder ungetaufter Verkündiger an, die für sich selbst oder für ihre Kinder um KVK/SVK-Unterstützung bitten.

2. Haltet bei Anrufen die folgenden Angaben für das KVK/SVK bereit:

- Name eurer Versammlung und eure Telefonnummer oder die Nummer eines anderen verfügbaren Ältesten
- Name, Alter, Versammlung und Telefonnummer des Patienten
- In welchem Ruf stehen der Patient und seine nahen Angehörigen in der Versammlung? Sind Familienmitglieder beteiligt, die keine Zeugen Jehovas sind?
- Name des Krankenhauses, Name des Arztes und Zimmernummer/Telefonnummer
- Liegt eine vollständig ausgefüllte Patientenverfügung in der jeweils landesüblichen Form vor? Wenn nicht, helft dem Patienten, diese sofort auszufüllen. (Ungetaufte Verkündiger können ihre Wünsche selbst schriftlich festlegen. Dabei können sie sich nach *Unserem Königreichsdienst* für Dezember 2004, Seite 7 richten.)
- Spezielle Situation (kooperativer Arzt gesucht, Konfrontation, drohende Bluttransfusion usw.)

3. Besondere Aufmerksamkeit und Hilfeleistung für:

- **Schwangere:** Rechtzeitig um Beistand zu bitten spart Zeit und schützt oftmals die Gesundheit und das Leben von Mutter und Kind. Nehmt euch daher die Zeit, euch zu erkundigen, ob die Schwangere und ihr Mann einen kooperativen Arzt und ein Krankenhaus gefunden haben, das bereits Erfahrung in der Behandlung unserer Schwestern hat. Bietet dem Ehepaar an, mit dem KVK/SVK Kontakt aufzunehmen, zumal schon während der Schwangerschaft Komplikationen auftreten können. Besprecht mit ihnen das, was in dem Informationsblatt *Wie Eltern ihre Kinder vor dem schriftwidrigen Gebrauch von Blut schützen können* (S-55) steht. Verweist auf den Artikel „Gesunde Mütter, gesunde Babys“ im *Erwachet!* vom November 2009, Seite 26 bis 29. Einen Nachdruck dieses Artikels und das Informationsblatt S-55 findet man auf jw.org unter „Formulare“.
- **Kinder:** Ärzte oder Krankenhäuser geben aufgrund ihres medizinischen Verständnisses und ihrer Rechtsauffassung in der Regel keine hundertprozentige Zusage, kleine Kinder, Säuglinge und Frühgeborene ohne Bluttransfusion zu behandeln. Doch wenn Eltern das KVK/SVK zurate ziehen, wird ihnen geholfen, einen Arzt oder Chirurgen zu finden, der weiter geht in seiner Zusage, kein Blut zu geben. Besprecht mit den Eltern, was in dem Informationsblatt S-55 steht (siehe den vorherigen Punkt) und verweist sie auf den Artikel „Könnte unser Kind eine von Reife zeugende Entscheidung treffen?“ in *Unserem Königreichsdienst* für Dezember 2005.
- **Ältere:** Ältere Brüder und Schwestern mögen in ihrer Familie die Einzigen sein, die in der Wahrheit sind, und könnten in einem Krankenhaus eingeschüchtert werden. Vergewissert euch, ob sie eine Patientenverfügung haben und ob der von ihnen bestimmte Bevollmächtigte ihre Wünsche und Entscheidungen respektieren und dafür eintreten wird. Wenn sie praktischerweise eine Kopie ihrer Patientenverfügung in den Versammlungsunterlagen hinterlegen möchten, bewahrt diese entsprechend auf.
- **Patienten unter Behandlung mit „Blutverdünnern“:** Wer Antikoagulanzen oder Thrombozytenaggregationshemmer nimmt, sollte mit seinem Arzt über Risiken und Vorteile der ihm verordneten Medikamente sprechen. Für einige Antikoagulanzen gibt es keine Mittel, die bei Notfällen der Blutverdünnung entgegenwirken. Manche Gegenmittel enthalten Blutfraktionen. Dessen müssen sich die Brüder und Schwestern bewusst sein und entsprechende Entscheidungen treffen (Spr. 22:3).

4. Plant, Verkündiger im Krankenhaus praktisch und geistig zu unterstützen

Beachtet bitte: Dass es KVKs und KBGs (Krankenbesuchsgruppen) gibt, entbindet die Ältesten einer Versammlung nicht von ihrer Verantwortung, die Kranken zu Hause und im Krankenhaus zu besuchen. Weist bitte die Verkündiger darauf hin, bei der Aufnahme im Krankenhaus anzugeben, dass sie von einem „Seelsorger“ der Zeugen Jehovas besucht werden möchten. Dadurch ist sichergestellt, dass *sowohl* Versammlungsältteste *als auch* Mitglieder der KBG kommen können, die ihnen beistehen.